

Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Freitag, 12. Juni 2009

Seite 58

62. Jahrgang – Nr. 20

Inhaltsverzeichnis

Landratsamt Coburg

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Errichtung einer Fischaufstiegsanlage an der Itz auf den Flurstücken 251 und 251/3 der Gemarkung Dörfles b. Coburg - Feststellung der UVP-Pflicht -

Landratsamt Coburg

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

**Errichtung einer Fischaufstiegsanlage an der Itz auf den Flurstücken 251 und 251/3 der Gemarkung Dörfles b. Coburg
- Feststellung der UVP-Pflicht -**

Herr Stefan Geßlein, Hauptstraße 44, 96257 Marktgraitz, beabsichtigt, an der Wasserkraftanlage Friedrichsmühle (Alte Porzellanfabrik) am rechten Itzufer auf den Flurstücken 251 und 251/3 der Gemarkung Dörfles b. Coburg eine Fischaufstiegsanlage als naturnahe Rampe zu errichten. Für diese Maßnahmen

hat Herr Geßlein beim Landratsamt Coburg eine Genehmigung nach wasserrechtlichen Vorschriften beantragt.

Nach § 3 d UVPG in Verbindung mit Art. 83 Abs. 3 Satz 1 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) ist in einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles festzustellen, ob für die Maßnahme eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der im II. Teil der Anlage III zum BayWG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die im Hinblick auf eine wirksame Umweltvorsorge zu berücksichtigen wären. Für das beantragte Vorhaben besteht somit keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Gemäß Art. 83 Abs. 3 Satz 3 BayWG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Coburg, 08.06.2009
Landratsamt Coburg
Brink

❖ **Herausgeber: Stadt Coburg und Landkreis Coburg** ❖

❖ Redaktion und Druck: Landratsamt Coburg, Lauterer Str. 60, 96450 Coburg ❖

❖ homepage: www.landkreis-coburg.de ❖ Redaktion: ☎09561/514-239 ❖ E-Mail: amtsblatt@coburg.de ❖

❖ Erscheinungsweise: wöchentlich freitags ❖ Bezugspreis (Portokostenersatz) jährlich 25,00 € ❖

❖ Abbestellungen zum Ende des Kalenderjahres ❖